

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Ergänzung zu den heute (Freitag) in der Landespressekonferenz angefragten Punkten zum Themenbereich Unfall Fa. Organo Fluid, Ritterhude senden wir Ihnen folgende Informationen:

### **1) Abgrenzung der Zuständigkeiten von GAA/MU, LK und Gemeinde Ritterhude**

Umweltministerium: Fachaufsicht Immissionsschutz, Abfall und Wasser, Dienstaufsicht über die GAÄ

Sozialministerium: Fachaufsicht Arbeitsschutz und Baurecht

GAA: Überwachung des Betriebes in allen Belangen des Abfallrechts und des Immissions- und Arbeitsschutzes sowie den betriebseigenen Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Landkreis Osterholz-Scharmbeck: Baugenehmigungen, Rechtsaufsicht Bauleitplanung, wasserrechtliche Aufgaben

Gemeinde Ritterhude: Bauleitplanung

### **2) Wie viele MitarbeiterInnen sind über die GAA landesweit mit den Kontrollaufgaben im Umwelt- und Arbeitsschutz beschäftigt?**

Ca. 330 MitarbeiterInnen sind in den 10 GAÄ landesweit mit der Überwachung von Betrieben im Umwelt- und Arbeitsschutz betraut.

### **3) Anlieferungen der NGS an die Firma Organo Fluid**

Die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) ist unter anderem zuständig für hoheitliche Aufgaben (Behördenfunktion):

- im Rahmen des bundesrechtlich geregelten Entsorgungsnachweisverfahrens für die Behördenbestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung gefährlicher Abfälle in niedersächsischen Anlagen (soweit die Entsorgungsanlage nicht als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert ist) und
- für die Durchführung des landesrechtlich geregelten Andienungsverfahrens für die Beseitigung gefährlicher Abfälle.

Die NGS ist gegenüber den Gewerbeaufsichtsämtern nicht weisungsbefugt. Sie kann aber im Rahmen eigener Zuständigkeit die Genehmigungssituation der Entsorgungsanlage prüfen, um festzustellen, ob die Entsorgung der Abfälle zulässig ist.

Bei der Firma Organo Fluid GmbH besteht eine sehr schwierige tatsächliche und rechtliche Gemengelage, auch vor dem Hintergrund mehrerer gravierender Rechtsänderungen im Abfall- und Immissionsschutzrecht in den 1990er Jahren.

Im Falle der Firma Organo Fluid GmbH hat die NGS zunächst die Rechtsauffassung des Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven übernommen. 2004 nahm die NGS eine eigene Überprüfung der Genehmigungssituation vor. Im Ergebnis schloss sie sich der Rechtsauffassung des Gewerbeaufsichtsamts erneut an. Diese Auffassung ist, wie seitens des Ministers gestern dargelegt wurde, nicht zutreffend. Die Feuerungsanlage hätte für externe gefährliche Abfälle in einem förmlichen Verfahren separat genehmigt werden müssen.

**4) Hintergrund zur Umsetzung der Richtlinie zu Industrieemissionen:**

[http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/anlagenbezogene\\_luftreinhaltung/industrieemissionen/industrieemissionen-121074.html](http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/anlagenbezogene_luftreinhaltung/industrieemissionen/industrieemissionen-121074.html)

**5) Zitat Stefan Wenzel, Niedersächsischer Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz zum Thema Vertrauen:**

„Ich vertraue darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Recht und Gesetz arbeiten. Gleichwohl stellen wir fest, dass offenbar Fehler gemacht wurden. Wann und wo die Fehler gemacht wurden, ist jetzt Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen.“